

Dienstvereinbarung
über die Betriebsruhe am 30.10.2000
an der Fachhochschule Brandenburg

Zwischen der Fachhochschule
Brandenburg, vertreten durch

den Rektor, Herrn Prof. Dr.-Ing.
Werner Hofacker

und dem Gesamtpersonalrat, vertreten
durch

den Vorsitzenden, Herrn Dipl.-Ing.
Thomas Bocklisch,

wird in Anlehnung an die
Dienstvereinbarung vom 17.02.2000 über
die Betriebsruhe am 02.06.2000,
02.10.2000 und in der Zeit vom 27.12.2000
bis 29.12.2000 die nachstehende
Dienstvereinbarung über eine Betriebsruhe
am 30.10.2000 an der Fachhochschule
Brandenburg abgeschlossen:

Es wird für alle Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter der Fachhochschule
Brandenburg am 30.10.2000 eine
Betriebsruhe vereinbart. Diese dient dem
Ziel, den Erholungsbedürfnissen der
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch eine
zusammenhängende Freizeit gerecht zu
werden.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hat
sicherzustellen, dass ihr oder ihm für diese
Zeit Urlaub bzw. Zeitausgleich gemäß
der bestehenden Dienstvereinbarung über
die geltende Arbeitszeit der
Fachhochschule Brandenburg zur
Verfügung steht.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
des nichtwissenschaftlichen Personals, die
an der Dienstvereinbarung über die
geltende Arbeitszeit der Fachhochschule
Brandenburg teilhaben, besteht die
Möglichkeit, entgegen des § 8 Abs. 2
(Arbeitszeitausgleich) entsprechend
Zeitguthaben anzusparen, um die Tage
der Betriebsruhe vorrangig durch
geleistete Mehrarbeitszeit auszugleichen.
Dabei ist zu beachten, dass das

Zeitguthaben die Gesamtstundenzahl nicht
übersteigt, die für die Abgeltung der
Betriebsruhe erforderlich ist.

Für die wissenschaftlichen Mitarbeiter, die
an der Dienstvereinbarung über die
geltende Arbeitszeit der Fachhochschule
Brandenburg nicht teilhaben, besteht die
Möglichkeit, für die Tage der Betriebsruhe
ein Zeitguthaben über die Regelarbeitszeit
hinaus anzusparen, welches vom
Dienstvorgesetzten gegengezeichnet wird.

Brandenburg an der Havel, 04. September
2000

Der Rektor

Der Gesamtpersonalrat